

# **Ungeprüfter Halbjahresbericht**

für den Zeitraum  
vom 8. Juni 2018  
bis zum 30. Juni 2018

## **SOLVECON**

**- Anlagefonds nach Luxemburger Recht -**

(« Fonds commun de placement à compartiments multiples » gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen)

**Handelsregister-Nr. K1899**

Der **SOLVECON** besteht derzeit aus einem Teilfonds:

**SOLVECON Global Opportunities Fund**

## **Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

Informationen an die Anteilinhaber	2
Management und Verwaltung	3
<u>Teilfonds SOLVECON Global Opportunities Fund</u>	
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens	4
Währungs-Übersicht des Teilfonds	4
Wertpapierkategorie-Übersicht des Teilfonds	4
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Teilfonds	4
Vermögensaufstellung des Fonds	5
Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht	7

## Informationen an die Anteilhaber

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) und die jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sind bei der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die LRI Invest S.A. bestätigt, sich während des Berichtszeitraums in ihrer Tätigkeit für den Fonds in allen wesentlichen Belangen an die von der ALFI im "ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds" von 2009 (in der letzten Fassung vom Juni 2013) festgelegten Grundsätze gehalten zu haben.

## Management und Verwaltung

### **Verwaltungsgesellschaft**

LRI Invest S.A.  
9A, rue Gabriel Lippmann  
L-5365 Munsbach  
[www.lri-group.lu](http://www.lri-group.lu)

### **Managing Board der Verwaltungsgesellschaft**

Utz Schüller  
Mitglied des Managing Board  
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Frank Alexander de Boer  
Mitglied des Managing Board  
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

### **Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft**

Günther P. Skrzypek (Vorsitzender)  
Managing Partner  
Augur Capital AG  
Frankfurt am Main/Deutschland

Florian Gräber (stellv. Vorsitzender)  
Managing Partner  
Augur Capital AG  
Frankfurt am Main/Deutschland

Johan Flodgren  
Investment Director  
Keyhaven Capital Partners Ltd.  
London/Großbritannien

Achim Koch  
Geschäftsführer  
LBBW Luxemburg Branch  
Grevenmacher/Luxemburg

Thomas Rosenfeld  
Mitglied des Vorstands  
Baden-Württembergische Bank  
Stuttgart/Deutschland

### **Verwahrstelle, Register- und Transferstelle sowie Zahl- und Informationsstelle im Großherzogtum Luxemburg**

M.M. Warburg & CO Luxembourg S.A.  
2, Place François-Joseph Dargent  
L-1413 Luxemburg  
[www.mmwarburg.lu](http://www.mmwarburg.lu)  
M.M. Warburg & CO Luxembourg S.A.

### **Anlageberater und Vertriebsstelle sowie Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland**

SOLVECON INVEST GmbH  
Otto-Lilienthal-Straße 20  
D-28199 Bremen  
[www.solvecon-invest.de](http://www.solvecon-invest.de)

### **Abschlussprüfer**

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative  
2, rue Gerhard Mercator  
L-2182 Luxemburg  
[www.pwc.com/lu](http://www.pwc.com/lu)

**Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des  
SOLVECON Global Opportunities Fund  
per 30. Juni 2018**

Die beigefügten Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichts.

Position	Betrag in EUR
Wertpapiervermögen	1.606.551,20
- davon Wertpapiereinstandskosten	1.618.777,93
Bankguthaben	3.730.781,34
Sonstige Vermögensgegenstände	5.185,54
<b>Summe Aktiva</b>	<b>5.342.518,08</b>
Bankverbindlichkeiten	-8,07
Sonstige Verbindlichkeiten	-1.909,70
<b>Summe Passiva</b>	<b>-1.917,77</b>
<b>Netto-Teilfondsvermögen</b>	<b>5.340.600,31</b>

**Währungs-Übersicht des Teilfonds  
SOLVECON Global Opportunities Fund**

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Teilfondsvermögens
EUR	5,27	98,74
GBP	0,07	1,26
<b>Summe</b>	<b>5,34</b>	<b>100,00</b>

**Wertpapierkategorie-Übersicht des Teilfonds  
SOLVECON Global Opportunities Fund**

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Teilfondsvermögens
Aktien	1,12	21,03
Wertpapier-Investmentanteile	0,25	4,64
Indezertifikate	0,24	4,41
<b>Summe</b>	<b>1,61</b>	<b>30,08</b>

**Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Teilfonds  
SOLVECON Global Opportunities Fund**

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Teilfondsvermögens
Bundesrepublik Deutschland	0,31	5,91
Luxemburg	0,25	4,64
Frankreich	0,25	4,59
Jersey	0,24	4,41
Schweiz	0,19	3,50
Großbritannien	0,13	2,45
Tschechische Republik	0,12	2,28
Dänemark	0,06	1,15
Niederlande	0,06	1,15
<b>Summe</b>	<b>1,61</b>	<b>30,08</b>

## Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2018 des Teilfonds SOLVECON Global Opportunités Fund

Die beigefügten Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichts.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	in % des Netto- Teilfonds- vermögens
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt</b>							
<b>Aktien</b>							
Axel Springer SE vink.Namens-Aktien o.N.	STK	1.027,00	1.027,00		EUR	61,9500	63.622,65 1,19
Barry Callebaut AG Namensaktien SF 0,02	STK	40,00	40,00		EUR	1.534,0000	61.360,00 1,15
CEZ AS Inhaber-Aktien KC 100	STK	2.899,00	2.899,00		EUR	20,2400	58.675,76 1,10
Dassault Aviation S.A. Actions Port. EO 8	STK	38,00	38,00		EUR	1.632,0000	62.016,00 1,16
Eiffage S.A. Actions Port. EO 4	STK	669,00	669,00		EUR	93,1800	62.337,42 1,17
GRENKE AG Namens-Aktien o.N.	STK	659,00	659,00		EUR	97,8500	64.483,15 1,21
Komerční Banka AS Inhaber-Aktien KC 100	STK	1.769,00	1.769,00		EUR	35,6000	62.976,40 1,18
LEG Immobilien AG Namens-Aktien o.N.	STK	666,00	666,00		EUR	93,0800	61.991,28 1,16
Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien o.N.	STK	353,00	353,00		EUR	181,0500	63.910,65 1,20
NN Group N.V. Aandelen aan toonder EO -,12	STK	1.759,00	1.759,00		EUR	34,8400	61.283,56 1,15
Partners Group Holding AG Namens-Aktien SF -,01	STK	100,00	100,00		EUR	630,5000	63.050,00 1,18
Rubis S.C.A. Actions Port. Nouv. EO 1,25	STK	1.076,00	1.076,00		EUR	53,5000	57.566,00 1,08
Sky PLC Registered Shares LS -,50	STK	3.914,00	3.914,00		EUR	16,2750	63.700,35 1,19
Swiss Re AG Namens-Aktien SF -,10	STK	844,00	844,00		EUR	74,1800	62.607,92 1,17
Talanx AG Namens-Aktien o.N.	STK	1.972,00	1.972,00		EUR	31,2800	61.684,16 1,16
Topdanmark AS Navne-Aktier DK 1	STK	1.659,00	1.659,00		EUR	36,9400	61.283,46 1,15
Téléperformance SE Actions Port. EO 2,5	STK	418,00	418,00		EUR	151,3000	63.243,40 1,18
Daily Mail & General Trust PLC Reg. Shares A (Non Vtg)LS-,125	STK	8.039,00	8.039,00		GBP	7,4050	67.313,61 1,26
<b>Indexzertifikate</b>							
DB ETC PLC ETC Z15.06.60 XTR Phys Gold E	STK	2.659,00	2.659,00		EUR	88,6100	235.613,99 4,41
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>							
ComSta.-EURO STOXX 50 U.ETF Inhaber-Anteile I o.N.	ANT	3.496,00	3.496,00		EUR	70,8900	247.831,44 4,64
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>					<b>EUR</b>	<b>1.606.551,20</b>	<b>30,08</b>
<b>Bankguthaben</b>							
Bankkonto M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.	EUR	3.730.781,34			EUR	3.730.781,34	69,86
<b>Summe Bankguthaben</b>					<b>EUR</b>	<b>3.730.781,34</b>	<b>69,86</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>							
Zinsforderung Bankkonto M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.	EUR	43,17			EUR	43,17	0,00
Zinsforderung Bankkonto M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.	GBP	2,41			EUR	2,72	0,00
Register- und Zahlstellengebühr	EUR	2.000,00			EUR	2.000,00	
Dividendenforderungen	EUR	3.139,65			EUR	3.139,65	0,06
<b>Summe Sonstige Vermögensgegenstände</b>					<b>EUR</b>	<b>5.185,54</b>	<b>0,06</b>
<b>Bankverbindlichkeiten</b>							
Bankverbindlichkeiten M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.	GBP	-7,14			EUR	-8,07	0,00
<b>Summe Bankverbindlichkeiten</b>					<b>EUR</b>	<b>-8,07</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten *)</b>					<b>EUR</b>	<b>-1.909,70</b>	<b>0,00</b>
<b>Netto-Teilfondsvermögen</b>					<b>EUR</b>	<b>5.340.600,31</b>	<b>100,00 *)</b>
Anteilwert des Teilfonds SOLVECON Global Opportunities Fund A					EUR		99,76
Anteilwert des Teilfonds SOLVECON Global Opportunities Fund I					EUR		99,77
Umlaufende Anteile des Teilfonds SOLVECON Global Opportunities Fund A					STK		779,00
Umlaufende Anteile des Teilfonds SOLVECON Global Opportunities Fund I					STK		52.750,00
Bestand der Wertpapiere am Netto-Teilfondsvermögen					%		30,08
Bestand der Derivate am Netto-Teilfondsvermögen					%		0,00

### Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Alle Vermögensgegenstände per 29.06.2018

### Devisenkurse (in Mengennotiz)

Britisches Pfund (GBP) 0,884350 = 1 per 29.06.2018 EUR

\*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

1) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Anlageberatervergütung, Prüfungskosten, Register- und Zahlstellenvergütung, Risikomanagementgebühr, Taxe d'abonnement, Vertriebsprovision, Verwahrstellenvergütung und Verwaltungsvergütung enthalten.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe & Verkäufe von Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):**

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
---------------------	---	-----------------	--------------------

---

Während des Berichtszeitraumes wurden keine Geschäfte abgeschlossen, die nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen.

# Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht per 30. Juni 2018

## Allgemein

Der Fonds SOLVECON (der „Fonds“) ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement à compartiments multiples), der am 8. Juni 2018 auf unbestimmte Dauer gegründet wurde. Der Fonds unterliegt den Bedingungen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

## Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

1. Der Wert eines Anteils ("Anteilwert") lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Teilfonds festgelegte Währung ("Fondswährung"). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Teilfonds festgelegten Tag ("Bewertungstag") berechnet. Sofern im Sonderreglement nicht anders geregelt, gilt als Bewertungstag jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres.

Die Berechnung des Anteilwertes des Teilfonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.

2. Die in jedem Teilfondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
  - a) Die in einem Teilfonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
  - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, sonstigen ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
  - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist grundsätzlich der letzte gehandelte Kurs an jener Börse bzw. an jenem Geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.
  - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
  - e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen Geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in Buchstaben a), b) oder c) dieses Artikels den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung oder im Falle eines Fonds auf der Grundlage des Wertes, der bei dessen Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt werden würde, ermittelt. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
  - f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Sollte ein Abwicklungspreis nicht vorliegen, kann die Bewertung anhand des Geld- oder Midkurses erfolgen. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.



- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen Regelmäßigem Markt gehandelt werden, wird modelltheoretisch (DCF- bzw. Barwertverfahren) ermittelt
- i) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung eines Teilfonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Teilfonds für angebracht hält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet. Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, können zum zweiten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet, Anträge, die nach Feststellung des zweiten Anteilwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

- 3. Sofern für einen Fonds unterschiedliche Anteilklassen gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Allgemeinen Verwaltungsreglements eingerichtet sind, ergeben sich für die Anteilwertberechnung folgende Besonderheiten:
  - a) Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den unter Absatz 1 dieses Artikels aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse separat.
  - b) Der Mittelzufluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens.
- 4. Für den Teilfonds wird ein Ertragsausgleich durchgeführt.
- 5. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Teilfonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Teilfonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Teilfonds.

### Kosten

Angaben zu Verwaltungsvergütung, Anlageberater- / Fondsmanagervergütung, Verwahrstellenvergütung sowie einer etwaigen Performance-Fee, Register- und Transferstellenvergütung sowie Vertriebsstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

### Wertpapier-Kennnummer / ISIN

Teilfonds	Anteilklasse	Wertpapier-Kennnummer	ISIN
SOLVECON Global Opportunities Fund <sup>1)</sup>	A	A2JBVS	LU1751487106
SOLVECON Global Opportunities Fund <sup>1)</sup>	I	A2JBVT	LU1751487288

### Ausschüttungspolitik

Im Zusammenhang mit dem Teilfonds beabsichtigt die Verwaltungsgesellschaft, die erwirtschafteten Erträge auszuschütten.

<sup>1)</sup> Auflegedatum 8. Juni 2018. Die erste Preisnotierung erfolgte am 21. Juni 2018 zum Erstausgabepreis von 100,- Euro pro Anteil.

## Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag

Für die Ausgabe von Anteilen kann ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5% für die Anteilklasse A erhoben werden, für die Anteilklasse I fallen derzeit keine Ausgabeaufschläge an. Für die Rücknahme von Anteilen beider Anteilklassen wird kein Rücknahmeabschlag erhoben.

## Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Anleger können hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Detaillierte Informationen bezüglich der Besteuerung von Fondsvermögen in Luxemburg können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

## Anteilpreise und steuerliche Informationen

Der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil werden an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, ggfs. in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. ([www.lri-group.lu](http://www.lri-group.lu)).

Die steuerlichen Hinweise nach § 5 Abs. 1 InvStG \*) / § 56 InvStG \*\*) für die in Deutschland ansässigen Anleger finden Sie auf der Internetseite der LRI Invest S.A. ([www.lri-group.lu](http://www.lri-group.lu)) oder auf der Internetseite des Bundesanzeigers ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)).

## Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Allgemeine Verwaltungsreglement unterliegt Luxemburger Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Allgemeinen Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie die Richtlinie 2007/16/EG. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilinhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle.
2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilinhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg.  
Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.
3. Der deutsche Wortlaut des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

## Verwaltungsgebühren der Zielfonds

Fondsname	max. Verwaltungsgebühr in %
ComSta.-EURO STOXX 50 U.ETF Inhaber-Anteile I o.N.	0,08

Die Zielfonds wurden zum Nettoinventarwert gekauft bzw. verkauft, d.h. es wurden keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren gezahlt.

\*) In der bis zum 31.12.2017 gültigen Fassung des InvStG Artikel 2 G. v. 15.12.2003 BGBl. I S. 2676, 2724; aufgehoben durch Artikel 11 G. v. 19.07.2016 BGBl. I S. 1730.  
\*\*) Artikel 1 G. v. 19.07.2016 BGBl. I S. 1730; zuletzt geändert durch Artikel 10 G. v. 23.06.2017 BGBl. I S. 1682.